

## Gewerbemüll (illegal) - Entsorgung

Die Entsorgung von Gewerbemüll (illegal) auf öffentlichem Straßenland und auf Grünflächen erfolgt durch die Straßen- und Grünflächenämter, auf Privatgelände sind die Umwelt- und Naturschutzämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

### Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde  
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Zeit
  - Volumen
  - Verursacher (falls bekannt)
  - persönliche Daten (Anzeigender)

### Gebühren

gebührenfrei  
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

### Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Ein gangformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

### Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

**Bezirksamt  
Steglitz-Zehlendorf von  
Berlin  
14160 Berlin**

PDF-Dokument erzeugt am 17.08.2019